

# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024 Druckdatum: SDB-Nummer: 100000019763 Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

01.08.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Helmitin® 3530/18

Produktnummer : 00000000015042717

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des :

Gemisches

Klebstoff auf Lösungsmittelbasis

Empfohlene Einschränkun- : Nur für industrielle Zwecke.

gen der Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13

PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde

+351 229 288 200

E-Mail-Adresse der für das

SDB verantwortlichen Person

EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Bei Vergiftungen:

**GBK-EMTEL International** 

Tel.(24h):+49(0)6132/84463 (alle Sprachen)

Bei Transportunfällen:

Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 /

GBK)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.



# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024

SDB-Nummer: 100000019763 Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Druckdatum: 01.08.2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Prävention: Sicherheitshinweise

> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P261 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton Ethylacetat

#### Zusätzliche Kennzeichnung

**EUH208** Enthält 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-

2,3-epoxypropan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 2.0 12.07.2024 100000019763 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Druckdatum: 01.08.2024

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 50 - < 70
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01-2119475103-46- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 20 - < 30
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan	25068-38-6 500-033-5 603-074-00-8 01-2119456619-26- 0000	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,25
		Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319	



# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

12.07.2024 Druckdatum: SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Druckdatum: 01.08.2024

		>= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48

Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhal-

ten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuzie-

hen.

Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für

den Transport.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspü-

len. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, frisches Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024

100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Druckdatum: 01.08.2024

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

SDB-Nummer:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Keine weitere relevante Information verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Wassersprühnebel oder Sprinkler

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

KEINEN Wasserstrahl einsetzen. Ungeeignete Löschmittel

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freige-

setzt werden.

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe

möglich:

Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

fung

Weitere Information Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-Alle Zündquellen entfernen.



# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

12.07.2024 Druckdatum: 01.08.2024 SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

sichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz ver-

wenden.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verhindern, dass das Material in die Kanalisation, Löcher und

Keller gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern

einsenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um- :

gang

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Vorsichtig handhaben.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und Brandgase nicht

# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

12.07.2024 Druckdatum: 01.08.2024 SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen

Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort auf-

bewahren. Nicht einfrieren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck

und kann zum Explodieren des Behälters führen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Inforr	nation: Indikativ		
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	500 ppm 1.200 mg/m3	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht auszuschließen			
Ethylacetat	141-78-6	AGW	200 ppm 730 mg/m3	DE TRGS 900



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

12.07.2024 Druckdatum:

Druckdatum: 01.08.2024

1	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
	Weitere Infor	mation: Ein Risiko de atzgrenzwertes und	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte		
	BOIGIOILOT 24	STEL	400 ppm 1.468 mg/m3	2017/164/EU	
	Weitere Infor	mation: Indikativ	'	•	
		TWA	200 ppm 734 mg/m3	2017/164/EU	
	Weitere Infor	mation: Indikativ	_		
		MAK	200 ppm 750 mg/m3	DE DFG MAK	
			ngsfaktor (Kategorie): 2; I		
		Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Kieselsäuren, amorphe	112945-52- 5	AGW (Einatem- bare Fraktion)	4 mg/m3 (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900	
	Arbeitsstoffe (7631-86-9) e gestellter Kie schädigung b	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK (gemessen als alveolengän- gige Fraktion)	0,02 mg/m3	DE DFG MAK	
			ngsfaktor (Kategorie): 8; II		
		mation: Eine fruchtso TWertes nicht anzu	chädigende Wirkung ist bei E nehmen	inhaltung des	
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m3	2006/15/EC	
		mation: Indikativ, Ze rch die Haut aufgend	gt die Möglichkeit an, dass g ommen werden	rößere Mengen	
		STEL	100 ppm 384 mg/m3	2006/15/EC	
		mation: Indikativ, Ze rch die Haut aufgen	gt die Möglichkeit an, dass g ommen werden	rößere Mengen	
		MAK	50 ppm 190 mg/m3	DE DFG MAK	
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Infor	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	50 ppm 190 mg/m3	DE TRGS 900	
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-			
		tes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024

SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Druckdatum: 01.08.2024

# Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
Toluol	108-88-3	Toluol: 75 μg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 600 μg/l (Blut)	Schichtende	DE DFG BAT
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposi- tion nach mehreren vorangegangenen Schichten, Exposi- tionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 75 μg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfris- tig	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfris- tig	186 mg/kg
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfristig	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfris- tig	63 mg/kg

# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

12.07.2024 Druckdatum:

01.08.2024

Toluol	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfris- tig	384 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfris- tig	192 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfris- tig	384 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	192 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	384 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Boden	29,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg
Ethylacetat	Boden	0,148 mg/kg
	Raubtier	0,2 g/kg
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Abwasserkläranlage	650 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Meeressediment	0,115 mg/kg
Toluol	Boden	0,313 mg/kg
	Abwasserkläranlage	0,84 mg/l
	Meeressediment	0,178 mg/kg
	Süßwasser	74 μg/l
	Meerwasser	7,4 μg/l
	Süßwassersediment	1,78 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Eng anliegende Schutzbrille oder Ausrüstung mit besserem

Schutz

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Handschuhe



# **Helmitin® 3530/18**

Version 2.0 Überarbeitet am:

12.07.2024 Druckdatum: 01.08.2024 SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Anmerkungen

 Der direkte Kontakt mit dem Produkt muss durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und durch neue ersetzt werden.

Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit:

15 min)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke 0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-Einweghandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete Risikominderungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.



# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am:

2.0 12.07.2024

Druckdatum: 01.08.2024

SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Filtertyp : Organischer Dampftyp oder Ausrüstung mit besserem Schutz

(A)

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhal-

ten.

Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten

Kleidungsstücke.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren. Für angemessene Lüftung sorgen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : nach Lösemittel

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Flammpunkt : -19 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 2.500 mPa.s (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar oder schwer zu mischen

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

keine Daten verfügbar

Dichte : 0,86 g/cm³ (20 °C)



# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024

Druckdatum: 01.08.2024

SDB-Nummer: 100000019763 Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Produkt ist nicht explosiv. Jedoch ist die Bildung explosions-

gefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Ethylacetat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 22,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Einatmung



# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

12.07.2024 Druckdatum:

01.08.2024

SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 20.000 mg/kg

Toluol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.580 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 12,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

# Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024

Druckdatum: 01.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

# Inhaltsstoffe:

# **Ethylacetat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 220 - 250

mg/l

SDB-Nummer:

100000019763

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,24

#### **Ethylacetat:**

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

 $\log Pow: > 0.66 - < 0.73 (25 °C)$ 

pH-Wert: 7 GLP: nein

#### 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,64 - 3,78 (25 °C)

pH-Wert: 7 GLP: ja

#### 12.4 Mobilität im Boden

# **Produkt:**

Mobilität Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder

in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-



# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

12.07.2024 Druckdatum:

01.08.2024

SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert wer-

den wo immer möglich.

Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vor-

schriften.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(\*) einzustufen.

# Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

#### Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024 Druckdatum:

01.08.2024

SDB-Nummer: 100000019763 Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

#### Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** UN 1133 **ADR** UN 1133 RID UN 1133 **IMDG** UN 1133 **IATA** UN 1133

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN KLEBSTOFFE ADR KLEBSTOFFE RID KLEBSTOFFE IMDG ADHESIVES IATA** Adhesives

# 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** 3 **ADR** 3 RID 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

# 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024

Druckdatum: 01.08.2024

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 100000019763

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Gefahrzettel

Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für Anmerkungen

> begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innenverpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpa-

ckung von bis zu 30 kg verpackt ist.

(Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450 I,

gemäß 2.2.3.1.4 ADN)

**ADR** 

Verpackungsgruppe Ш F1 Klassifizierungscode Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode

(D/E) Anmerkungen

Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innen-

verpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpa-

ckung von bis zu 30 kg verpackt ist.

(Verpackungsgruppe III, und Tunnelbeschränkungscode 'E', wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450 I, gemäß Absatz 2.2.3.1.4

ADR)

3

**RID** 

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel

Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für Anmerkungen

> begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innenverpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpa-

ckung von bis zu 30 kg verpackt ist.

(Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450 I,

gemäß Absatz 2.2.3.1.4 RID)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3 : F-E, S-D EmS Kode

Anmerkungen : Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für

> begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innenverpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpa-

ckung von bis zu 30 kg verpackt ist.

(Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450I,

gemäß 2.3.2.2 IMDG)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024

SDB-Nummer: 100000019763 Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Druckdatum: 01.08.2024

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ): Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel Flammable Liquids

Anmerkungen : (Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 30I,

gemäß 3.3.3.1.1 IATA)

IATA\_P (Passagier)

Verpackungsanweisung 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ): Y344 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend nein

**ADR** 

Umweltgefährdend nein

Umweltgefährdend nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, konform



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# Helmitin® 3530/18

Version 2.0

Überarbeitet am: 12.07.2024

SDB-Nummer: 100000019763 Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Druckdatum:

01.08.2024

Artikel 59).

Verordnung (EG) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau

konform

der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

konform

Schadstoffe (Neufassung)

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe

konform

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft

und Drittländern.

Nicht verboten und/oder einge-

schränkt

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung

und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Aceton

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

konform

(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: : Aceton (ANHANG II) Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P<sub>5</sub>c

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Gesamtstaub: TA Luft

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Gasförmige anorganische Stoffe:



# **Helmitin® 3530/18**

Version Üb

Überarbeitet am: 12.07.2024

Druckdatum: 01.08.2024

SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar Formaldehyd: Sonstige: < 0,01 %

Fasern:

Nicht anwendbar

Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische

organische Stoffe: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 81,62 %

# Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

# Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# Helmitin® 3530/18

Version Überarbeitet am: 2.0

12.07.2024

SDB-Nummer: 100000019763 Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Druckdatum: 01.08.2024

**REACH** : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361d

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter H373

Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-EUH066

ren.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eve Irrit. Augenreizung

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Reproduktionstoxizität Repr. Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens.

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festle-

gung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG BAT Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa DE DFG MAK

Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte DE TRGS 900

**TRGS 903** TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / TWA 2006/15/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte



# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

12.07.2024 Druckdatum: SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

01.08.2024

2017/164/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI -Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben

: Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Geänderte Daten im Vergleich zur Vorgängerversion

# **Helmitin® 3530/18**

Version Überarbeitet am: 2.0 12.07.2024

12.07.2024 Druckdatum: 01.08.2024 SDB-Nummer: 100000019763

Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022

Datum der ersten Ausgabe: 13.05.2022

Die folgenden Abschnitte wurden aktualisiert:

- Abschnitt 1

- Abschnitt 2

- Abschnitt 4

- Abschnitt 5

- Abschnitt 6

- Abschnitt 7

- Abschnitt 8

- Abschnitt 10

- Abschnitt 11

- Abschnitt 12

- Abschnitt 14

- Abschnitt 15

- Abschnitt 16

Kontaktstelle : Global Regulatory Department

EU-MSDS@hbfuller.com

# **Einstufung des Gemisches:**

# Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE